Frühe Hilfen
Sankt Augustin

Gut begleitet von Anfang an!

Informationsportal für **Schwangere**, **Familien mit Neugeborenen** und **jungen Kindern** sowie **Fachkräften**.
Angebote, Informationen, Kurse, Beratung, Hilfe, Unterstützung und vieles mehr!

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Beratung, andere Angebotsart

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Bildungs- und Teilhabepaket

Allgemeine Informationen für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, von Wohngeld oder Kinderzuschlag:

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Einzelleistungen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Kinder, die eine Schule oder Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler (auch bei LRS-Dyskalkulie),
- Zuschuss zum Mittagessen für Kinder, die eine Schule oder Kindertageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- noch keine 25 Jahre alt sind,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe),
- Mietzuschuss oder Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld) oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

gezahlt wird.

Die Leistungen werden grundsätzlich als Sach- oder Dienstleistungen erbracht. Durch eine Kostenzusage wird die Teilnahme ermöglicht. Die Abrechnung der Kosten erfolgt mit dem Anbieter (z. B. Schule, Nachhilfe, Verein etc.).
Ausnahme: Leistungen zum persönlichen Schulbedarf und Kosten für die Schülerbeförderung werden als Geldleistungen gewährt.
Die Leistungen werden vom jobcenter rhein-sieg (bei Leistungen nach dem SGB II) oder der Stadtverwaltung (bei Leistungen nach dem SGB XII) zugesagt und dann mit den jeweiligen Leistungsanbietenden direkt abgerechnet.

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich.
Ausnahme: Leistungen zum persönlichen Schulbedarf werden Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII empfangen, automatisch zu den genannten Terminen ausgezahlt.

Der Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Sankt Augustin ist zuständige Stelle für die Antragsannahme und Bearbeitung für Personen, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag) empfangen.

Weiteres siehe: https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/15792/show

Was?

Art des Angebots

Beratung, andere Angebotsart

Kursleitung/Ansprechperson

siehe: https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/15792/show

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

siehe: https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/15792/show

Wo?

Städtischer Fachbereich Soziales und Wohnen (Sozialamt)

Markt 1
53757 Sankt Augustin

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Städtischer Fachbereich Soziales und

Trägerschaft

Stadt Sankt Augustin

Wohnen (Sozialamt)

Markt 1
53757 Sankt Augustin

Email

soziales@sankt-augustin.de

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters

Markt,1
53757 Sankt Augustin

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Telefonzentrale

Telefon

02241 243 - 0

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers